

HAUSHALT

H59

RÜCKSTAUSCHÄDEN

In Erweiterung der Allgemeinen Bedingungen für die Haushaltversicherung erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Schäden am versicherten Wohnungsinhalt, verursacht durch - infolge Rückstau - austretendes Wasser aus Ableitungsrohren auf erstes Risiko bis zur Höhe der vereinbarten und in der Police ausgewiesenen Versicherungssumme.